

## Leitlinien bei der Bewertung der Umweltauswirkungen

- Ausgangspunkt der Bewertung sind die Umweltbedingungen sowie die prognostizierten Umweltauswirkungen
- es sind die voraussichtlichen **erheblichen** Auswirkungen, die die Durchführung der Pläne/Programme auf die Umwelt haben, zu betrachten
- die Bewertung erfolgt anhand der Zulässigkeitsvoraussetzungen sowie der (Planungs- und) Umweltschutzziele
- es ist eine medien- bzw schutzgutübergreifende Betrachtung der Umweltauswirkungen in einer multidisziplinären Art (**integrierter Ansatz**) gefordert
- die Berücksichtigung des integrierten Ansatzes kann nicht erst bei der Gesamtbeurteilung stattfinden, sondern muss im Grunde bereits beim Scoping erfolgen
- alle Annahmen, welche den Plänen/Programmen bzw deren Durchführung und somit der Beurteilung der Umweltauswirkungen zugrunde gelegt werden, sind zu **dokumentieren**
- der Vergleich der Umweltauswirkungen unterschiedlicher **Alternativen** stellt ein zentrales Element von Strategischen Umweltprüfungen dar
- es bedarf einer fachlichen Koordination der beteiligten Experten
- es gibt keine "Koch-" oder "Patentrezepte" für die Bewertung der Umweltauswirkungen von Plänen/Programmen